

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 371/2002

Sitzung vom 19. März 2003

**361. Anfrage (Liberalisierung im Bildungsbereich [GATS])**

Kantonsrat Charles Spillmann, Ottenbach, hat am 17. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Anfang November hat sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zum Thema Bildung/GATS verlauten lassen. Sie kritisiert, dass eigenmächtig gehandelt und verhandelt worden ist. Die Schweiz sei offensichtlich ohne Konsultationen von Kantonen und zuständigen Bundesbehörden im Bildungsbereich weitgehende Verpflichtungen eingegangen. Die EDK fordert deshalb die Offenlegung der entsprechenden Informationen und Verpflichtungen, damit der demokratische Meinungsbildungsprozess beginnen könne.

In der Zwischenzeit sind der EDK wohl erste Informationen zugeflossen. Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Warum sind die GATS-Verhandlungen zum öffentlichen Bildungswesen nicht öffentlich geführt worden? Wer ist dafür verantwortlich?
2. Sind private Institutionen (in Zusammenarbeit mit staatlichen Vertretern) in dieses klandestine Vorgehen verwickelt?
3. Welche Verpflichtungen ist die Schweiz in diesem Bereich eingegangen? Wie stellen sich Regierungsrat und Bildungsrat zu diesen eventuellen Verpflichtungen?
4. Was tut die Regierung, damit alle Fragen im Zusammenhang mit GATS öffentlich diskutiert und demokratisch entschieden werden können?
5. Welche Folgen haben die eingegangenen Verpflichtungen für das öffentliche Schulwesen, im Besonderen für die Volksschule?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat

I. Die Anfrage Charles Spillmann, Ottenbach, wird wie folgt beantwortet:

Die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Abkommen über den Dienstleistungsverkehr (General Agreement on Trade in Services GATS) sind Teil des Verhandlungsprogramms, das 1994 von den Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) im Rahmen der Uruguay-Runde beschlossen wurde. An der Ministerkonferenz von Doha im November 2001 wurde die jetzige Verhandlungsrunde eingeleitet.

Die GATS-2000-Verhandlungen werden vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, vertreten durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), geführt. In einer Begleitgruppe, welche die Schweizer Position vorbereitet, sind u. a. die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vertreten.

Im Rahmen einer Vernehmlassung haben KdK und EDK zu den Vorschlägen des Bundesrates Stellung genommen und insbesondere Vorbehalte für die Gewährleistung öffentlicher Dienstleistungen und Subventionen verlangt. Weder Primar-, Sekundar- noch Tertiärstufe dürfen Gegenstand von Liberalisierungsmassnahmen sein. Dies gilt auch gegenüber allfälligen Liberalisierungsverpflichtungen, die bezüglich der Bildungsinstitutionen anlässlich der vorangegangenen Verhandlungsrunde (Uruguay-Runde) eingegangen wurden und über deren Umfang und Auswirkungen auf das öffentliche Schulsystem seitens der Bundesbehörden damals nicht ausreichend informiert wurde. Bei dieser Sachlage sind derzeit abschliessende Aussagen über Auswirkungen der GATS-Verhandlungen auf die Zürcher Volksschule nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**